Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister



Büchen, den 23.03.2023

Vermerk

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 – 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 – 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 12 – 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

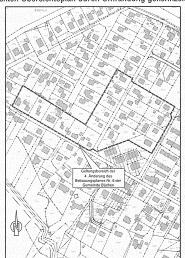
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen

4. Änderung des Behauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke
Am Steinautal Nr. 54 – 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 – 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 12 – 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg
Nr. 11 – 14" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2
BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 21.02.2023 gebilligte
und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 – 66 (nur gerade
Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 – 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.
12 – 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 – 14" und die Begründung liegen
in der Zeit vom

30.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023 30.03.2023 bis einschlieblich 02.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler) zu jedermanns Einsicht affortlieb den

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse "https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/deff-auslegung-von-bauleitplaenen" eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
Weiterhin werden die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter "https://bob-sh.de" eingestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Büchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen enthehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Offentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 22.03.2023 auch im Internet unter der Adresse "https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/diegemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen" bereitgestellt.

Büchen, den 20.03.2023

(L.S.)

Gemeinde Büchen 1. st

1. stellvertretender Bürgermeister gez. Thomas Gladbach

Bekanntmachung öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a

In den LN am: 22.03.2023

Sichtbar im Internet am: 22.03.2023

Im Auftrag

gez. Dreier

(L.S.)

Dreier